

Ergänzung der Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit: Förderung von Vorhaben bei pandemiebedingtem Nichtzustandekommen.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg fördert nach Maßgabe des Haushaltes Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII gemäß ihrer Richtlinie nach §2.

Wenn diese aufgrund einer Pandemie nicht durchgeführt werden dürfen, kann trotzdem eine Förderung in dem kalkulierten und beantragten Rahmen erfolgen.

Voraussetzungen:

- Es wird nur eine Förderung gewährt, wenn das Vorhaben vor einem Vorhabenverbot/Reisewarnung/Reiseverbot des Bundes oder Landes beantragt wurde.
- Es muss für den Vorhabenzeitpunkt ein/e Vorhabenverbot/Reisewarnung/Reiseverbot des Bundes oder Landes vorliegen.
- Anträge bedürfen der Schriftform.
- Sie erfolgen wie üblich mit dem Formular Antrag / Verwendungsnachweis des Vorhabens/der Jugendfahrt.
- Auf die Vorlage unterschriebener Teilnahmelisten wird verzichtet.
- Eigene Personal- und/oder Verwaltungskosten sind nicht abrechenbar.

Einzureichen sind

- Nachweise über tatsächlich entstandene Kosten für die Stornierung des Vorhabens (z.B. Materialbeschaffung, Buchungen von Unterkünften und Fahrten/Bus/Bahn).

Die Förderung durch die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemäß ihrer Richtlinie und den Bewilligungsbedingungen. Sie umfasst maximal die Kosten, die sich aus der kalkulierten Förderung pro Tag und TN oder der TN-unabhängigen Förderung ergeben und wird begrenzt auf die tatsächlich entstandenen, nachzuweisenden Kosten.

Beispiel:

Geplant war eine Fahrt mit 12 TN, davon 2 TN mit Transferleistungen, über 10 Tage,

d.h. $2,00 \text{ €} \times 10 \text{ TN} \times 10 \text{ Tage} = 200,00 \text{ €}$

$4,00 \text{ €} \times 2 \text{ TN} \times 10 \text{ Tage} = 80,00 \text{ €}$

Fördersumme: 280,00 €

Bei Stornorechnungen von 1.000,00 € übernimmt die Gemeinde Wentorf 280,00 €

Bei Stornorechnungen von 150,00 € übernimmt die Gemeinde Wentorf 150,00 €.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Belege 5 Jahre für die Prüfung durch den Zuwendungsgeber aufzubewahren. Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher bzw. Belege des Antragstellers sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen, ob die Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet werden.

Eine Förderung von Kinder- und Jugendfahrten bei Corona bedingten Absagen ist nachrangig einer entsprechenden Förderung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg und nur für beantragte Vorhaben möglich.

Wentorf, den 2. September 2021

gez. Dirk Petersen
Bürgermeister